

# Beitragsordnung

des GEOLab e.V.

## § 1. Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.
2. Die Beitragsordnung wird vom Vorstand erstellt und von der Mitgliederversammlung bestätigt.

## § 2. Höhe der Beiträge

1. Der monatliche Beitrag für aktive Mitglieder beträgt 30,00 €.
2. Ehrenmitglieder sind von Mitgliedsbeiträgen befreit.
3. Fördermitglieder bestimmen die Höhe Ihres Mitgliedsbeitrages selbst. Diese ist auf dem Mitgliedsantrag anzugeben.

## § 3. Ermäßigung / Stundung

1. Aktive Mitglieder können eine Beitragsermäßigung beantragen, wenn sie mindestens einer der folgenden Personengruppen angehören:
  - a. Schüler/-in | Studierende/-r | Auszubildende/-r
  - b. Arbeitssuchende
  - c. Rentner
  - d. Schwerbehinderte/r
2. Ein entsprechender Nachweis ist dem Mitgliedsantrag beizufügen, z.B. durch Schülerausweis, Sozialhilfebescheid, Schwerbehindertenausweis etc.
3. Der ermäßigte Beitragssatz beträgt 50% des normalen Beitragssatzes.
4. Der Vorstand kann in besonderen, begründeten Fällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen beziehungsweise stunden.

## § 4. Fälligkeit / Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum ersten Werktag eines jeden Monats im Voraus bzw. mit der Annahme des Mitgliedsantrags durch den Vorstand für den laufenden Monat fällig.
2. Die Mitglieder verpflichten sich, die Beiträge per Lastschriftverfahren einziehen zu lassen.
3. Für den Einzug per SEPA-Lastschrift muss dem Vorstand ein SEPA-Lastschriftmandat in Schriftform vorliegen. Eventuell anfallende Gebühren durch Rücklastschriften, die ein Mitglied selbst zu verschulden hat, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.